



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

TOP: Stellenplan für den Doppelhaushalt 2026/2027

Beschlussvorlage Nr. 119/2026

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte
Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.04.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf des Stellenplans 2026/027 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Fachausschuss.

Begründung:

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen und legt diese zur politischen Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO geführt.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2024/2025 – Stand Sechste Änderung – werden gegliedert nach Fachbereichen in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2026/2027“ dargestellt.

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

1. redaktionelle Änderungen sowie Änderungen, die sich aus tariflichen Ansprüchen ergeben und daher nicht beeinflussbar sind,
2. a) Neuschaffung einer Stelle mit Bezug zum HSK, um eine bessere Verzahnung von HSK und Stellenplan zu erreichen. Der HSK-Bezug dieser Änderungen ist in der Anlage dargestellt,
b) Neuschaffung von zu mindestens 90 % aus Drittmitteln refinanzierten Stellen,
3. Stellenstreichungen.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Personalkosten-Ecksätze haben die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2026/2027 die nachfolgenden Jahres-Gesamt-Volumina:

	2026	2027	Strukturell *)
Brutto	-383.382 €	-415.955 €	-164.855 €
Refinanzierung	97.446 €	98.320 €	18.040 €
Netto	-480.828 €	-514.275 €	-182.895 €

*) Personalaufwände für Stellen, die nicht im HSK-Zeitraum auslaufen und hierdurch strukturelle Kosten verursachen.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 15.04.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Erläuterung Stellenplanänderungen 2026/27